

Vorsorge für den perfekten Biss

Was haben Tom Cruise, Justin Bieber und Faye Dunaway gemeinsam? Sie alle flanierten schon einmal mit Zahnsperre über den roten Teppich. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist die Regulierung von Zahnfehlstellungen auch für Normalbürger kein Tabuthema mehr.

Text/Bild Gabriele Bengel/Fotolia



Die meisten Menschen wünschen sich ein perfektes Gebiss. Schließlich sind gerade stehende, gepflegte Zähne die persönliche Visitenkarte des Einzelnen. Ein schönes Lächeln öffnet viele Türen – beruflich ebenso wie im Privaten. Deshalb entscheiden sich viele für

eine KfO. Allerdings müssen Patienten die Kosten dafür oftmals aus eigener Tasche bezahlen.

KfO ist versicherungstechnisch ein schwieriges Thema

Versicherer sind vorsichtig. Sie bieten Erstattung für KfO nur in Kombination mit anderen Versicherungsleistungen, wie zum Beispiel der Erstattung von Zahnersatz, an. Wäre KfO die Hauptleistung, müssten die Versicherer damit rechnen, dass vermehrt Personen KfO-Schutz beantragen, die bereits über eine derartige Behandlung nachdenken. Und wenn die KfO abgeschlossen ist, würden die Tarife wieder gekündigt werden. Schließlich stehen die Zähne jetzt gerade und wer will schon Beiträge bezahlen für etwas, was er gar nicht mehr in Anspruch nehmen wird? Bei Erwachsenen kommt hinzu, dass die Frage der medizinischen Notwendigkeit oft strittig ist und daher keine Versicherungsleistung zur Verfügung gestellt wird.

Passende Vorsorge für Kinder

Bei Kindern ist es anders. Hier dürfen Krankenkassen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr Kosten für die KfO erstatten, sofern die Fehlstellung mindestens in die Kieferindikationsgruppe (KIG) 3 fällt. Betroffene haben Anspruch auf Leistungen, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Bei Einstufung in KIG 1 und 2 besteht kein Leistungsanspruch gegenüber der Kasse. Da inzwischen jedes zweite Kind eine KfO-Behandlung braucht, ist es

sinnvoll, wenn Eltern dafür rechtzeitig Vorsorge treffen. Dabei haben sie grundsätzlich zwei Wahlmöglichkeiten.

Zahnzusatzversicherung oder lieber eine Kinderversicherung?

Viele Zahnzusatzversicherungen beinhalten KfO-Versicherungsleistungen für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Dabei unterscheiden sich die Tarife teilweise deutlich: Manche zahlen nur für KIG 1 und 2, andere übernehmen nur die Mehrleistungen bei KIG 3, 4 und 5. Häufig beschränken die Versicherer ihre Erstattung auf einen Höchstbetrag.

Einige Versicherer bieten KfO in Zusammenhang mit ganz anderen Leistungen, die speziell für Kinder sinnvoll sind, an. So kombiniert die Württembergische Krankenversicherung beispielsweise KfO mit einer stationären Zusatzversicherung inklusive Rooming-in-Leistungen. Dieses Produkt kann bis zum siebten Lebensjahr abgeschlossen werden. Und die CSS hat vor kurzem einen neuen Tarif auf den Markt gebracht, der neben KfO auch Leistungen für Alternativmedizin, Behandlung schwerer Erkrankungen, Sehhilfen, häusliche Pflege und vieles mehr zur Verfügung stellt.

Vergleichen lohnt sich

Eltern sollten sich darüber Gedanken machen, welcher Versicherungsschutz am besten ihrem individuellen Bedarf entspricht. Und dann die einzelnen Angebote sorgfältig vergleichen. Dabei sollte die Qualität des Versicherungsschutzes vorrangig betrachtet werden – nicht der Preis. Wichtig ist vor allem, dass Eltern frühzeitig an die Vorsorge denken, am besten noch vor dem siebten Lebensjahr. Denn wenn der Zahnarzt den Eltern einen Besuch beim Kieferorthopäden empfiehlt, dann ist es für die Vorsorge zu spät. Die Versicherer schließen Behandlungen aus, die bei Antragstellung bereits geplant, angeraten oder empfohlen waren. *re*

gabriele.bengel@todentta.de